



IG Modellflug Buckten

Bestimmungen für den Modellflugplatz Birch in Buckten

Der Modellflugplatz Birch in Buckten steht ausschliesslich Mitgliedern der IG Modellflug Buckten zur Verfügung. Die Verantwortlichen können Ausnahmen bewilligen (Gastrecht) falls die Versicherungsfrage (Haftpflicht) abgeklärt ist.

1. Es sind zugelassen:
 - a. Flugmodelle mit Elektromotor
 - b. Segelflugmodelle
2. Modelle dürfen nur nach folgenden Kontrollmassnahmen in Betrieb genommen werden:
 - a. Konsultation der Frequenzen mit anderen
 - b. Funktionskontrolle der RC-Anlage
3. Es darf nur der aus dem Plan ersichtliche Flugraum benutzt werden. Flugmodelle sind so einzusetzen, dass weder während des Starts oder der Landung, noch während des Flugs, Personen, Tiere oder Sachen gefährdet werden. Beim Einsatz eines Flugmodells, dessen Abfluggewicht 5 kg überschreiten, muss ein Versicherungsnachweis (Haftpflicht) für dieses Modell erbracht werden.
4. Fahrzeuge dürfen nur auf den offiziellen Parkplätzen abgestellt werden.
5. Für Schäden jeglicher Art haftet der Verursacher.
6. Jedermann trägt zum Einhalten dieser Bestimmungen sowie zur allgemeinen Ordnung auf diesem Modellflugplatz bei. Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem Pistenchef zu melden.
7. Über die Einhaltung dieser Bestimmungen wachen die Verantwortlichen, bzw, der Pistenchef und der Landbesitzer.
8. Benützer des Modellflugplatzes, welche durch ihr Verhalten andere gefährden oder den Ruf oder Interesse der IG Modellflug Buckten schädigen, werden von den Verantwortlichen respektive vom Landbesitzer zur Rechenschaft gezogen.

Buckten den 1. Juni 2008

Die IG Modellflug Buckten